

Bescheid

über die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 10. Juni 2011 Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

06.09.2016 III 55-1.42.3-45/16

Zulassungsnummer:

Z-42.3-464

Antragsteller:

SEKISUI PIPE RENEWAL B.V. Metaalweg 7 6045 JB ROERMOND NIEDERLANDE

Geltungsdauer

vom: 6. September 2016 bis: 2. August 2021

Zulassungsgegenstand:

Sanierungsverfahren für Abwasserleitungen der Nennweiten DN 400 bis DN 3000 mittels Wickelrohr-Lining mit der Bezeichnung "RIBLINE"

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.3-464 vom 10. Juni 2011.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Rudolf Kersten Referatsleiter Beglaubigt

